

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
1050/22 - Verkehrsberuhigung Wenigemarkt -
Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung

Drucksache	0217/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1050/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

03 (neu)

Der Stadtrat empfiehlt im Rahmen der einjährigen Testphase nur eine Verkehrsberuhigung durch Beschilderung gemäß Variante 1 (Futterstraße) vorzunehmen und auf die kostenintensive Installation eines Pollers zu verzichten.

04 (neu)

Die Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Einfahrt sind um das Caritasheim und die Kirchengemeinde sowie zeitlich begrenzt für Lieferverkehr zu ergänzen.

05 (neu)

Die Testphase ist nach einem Jahr durch Anhörung aller Betroffenen im zuständigen Ausschuss des Stadtrats zu evaluieren.

06 (neu)


Langfristig wird eine bauliche Lösung angestrebt, die einen Shared-Space-Verkehrsraum im Bereich des Wenigemarkts schafft, um gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern und den Fußverkehr zu priorisieren.

Begründung:

Der Verzicht auf einen Poller für eine Testphase spart hohe Kosten für Installation und Transpondergenehmigungen. Außerdem kann das ganze Quartier verkehrsberuhigt werden, da bereits eine Beschilderung an der Einfahrt der Futterstraße erfolgen kann (Sackgasse, keine Wendemöglichkeit) und die eigentliche Sperrung entsprechend Variante 1 erfolgt. Bei der Beschilderung ist eine Einfahrtsmöglichkeit für die Anwohner (Anwohner frei) vorzusehen.

Zusätzlich ist dem Lieferverkehr ein Zeitfenster ebenfalls durch Beschilderung einzuräumen (analog der Regelung am Domplatz). Es ist besonders wichtig, dass die Kirchgemeinde (Bestattungsfahrzeuge) und das Caritasheim und Handwerker entsprechend ihrer Bedürfnisse in die Ausnahmegenehmigungen aufgenommen werden. Für Anwohner und Außengastronomie hat die Lösung den Vorteil, dass das ganze Quartier von Parksuchverkehr und Autoposern befreit wird.

Anlagenverzeichnis

17.01.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift